

Maßnahme

Rahmenvertrag Baumkontrollen mit zweimaliger Option auf Verlängerung für jeweils 1 Jahr

Angebot für

Rahmenvertrag Baumkontrollen mit zweimaliger Option auf Verlängerung für jeweils 1 Jahr

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN für die Ausführung von Leistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat

Herrn Klein

mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2. Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort: Betriebshof Neuer Weg, Krefeld

Gebäude: Raum:

3. Ausführungsfristen

Anlieferung: 01.06.2026 Ende der Ausführung: 25.10.2027

Als Einzelfristen werden vereinbart:

Los 1: Nach Auftragsvergabe bis 15. August 2026

Los 2: 13. Juli bis 25. Oktober 2026

Los 3: 13. Juli bis 25. Oktober 2026

Los 4: nach Auftragsvergabe bis 15. August 2026

Los 5: nach Auftragsvergabe bis 15. August 2026

Der Auftraggeber behält sich vor den Auftrag zweimal um 1 Jahr (bis zum 25.10.2029) zu verlängern.

Die Entscheidung über die optionale Verlängerung wird vom Auftraggeber bis zum 25.07.2027, bzw. bis zum 25.07.2028 getroffen und dem Auftragnehmer bis dahin schriftlich mitgeteilt.

4. Entsorgung

Der Auftragnehmer hat die Abfallsatzung der Stadt Krefeld in der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung zu beachten.

Die Kosten sind in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

5. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jede vollendete Woche des Verzugs zu zahlen:

5.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist v.H. desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.¹

5.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

5.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt v.H. des nicht nutzbaren Teils der Leistung begrenzt.²

6. Rechnungen (§ 15)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber **2** -fach einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen sind **1** -fach einzureichen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen).

7. Sicherheitsleistung (§ 18)

7.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von v.H. der Auftragssumme zu stellen.

7.2 Als Sicherheit für die Mängelansprüche werden v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge einbehalten, nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft stellen.

8. Mängelansprüche und Verjährung (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt

¹ Sie darf höchstens 0,5 v.H. betragen.

² Sie darf nur maximal 8 v.H. betragen.

- 2 Jahre für Baumkontrollleistungen
 Jahre für .

9. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

10. Gerichtsstand (§ 19)

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Krefeld.

11. Weitere Besondere Vertragsbedingungen: